

Generalversammlung
Offizielles Protokoll
Einundsechzigste Tagung
Beilage 47 (A/61/47)

**Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur
Frage der ausgewogenen Vertretung
und der Erhöhung der Zahl der
Mitglieder im Sicherheitsrat und
zu anderen mit dem Sicherheitsrat
zusammenhängenden Fragen**



Vereinte Nationen • New York 2007

Anmerkung

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um eine Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Inhalt

<i>Kapitel</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung.....	1–6	1
II. Einundsechzigste Tagung der Generalversammlung	7–8	2
III. Beratungen der Offenen Arbeitsgruppe während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung	9–20	3
A. Organisatorische Fragen.....	9–12	3
B. Sitzungen, informelle Sitzungen und Konsultationen der Arbeitsgruppe.....	13–19	3
C. Annahme des Berichts der Arbeitsgruppe	20	4
IV. Empfehlungen.....	21	5
Anhänge		
I. Schreiben der Präsidentin der Generalversammlung vom 20. April 2007 an alle Ständigen Vertretungen und Ständigen Beobachtervertretungen bei den Vereinten Nationen betreffend den Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen		7
II. Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammen- hängenden Fragen		9
III. Schreiben der Präsidentin der Generalversammlung vom 26. Juni 2007 an alle Ständigen Vertretungen und Ständigen Beobachtervertretungen bei den Vereinten Nationen betreffend den Bericht der Ständigen Vertreter Chiles und Liechtensteins über die Konsultationen zur Reform des Sicherheits- rats		25
IV. Bericht über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen		26

Kapitel I

Einleitung

1. In ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 beschloss die Generalversammlung, eine offene Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, alle Aspekte der Frage der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen zu behandeln.
2. Die Offene Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen nahm ihre Beratungen im Januar 1994 auf. Die Arbeitsgruppe legte der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten bis sechzigsten Tagung Fortschrittsberichte vor. Auf diesen Tagungen verlängerte die Versammlung das Mandat der Arbeitsgruppe.
3. Am 23. November 1998 verabschiedete die Generalversammlung im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt der Arbeitsgruppe „Für Beschlüsse über die Reform des Sicherheitsrats erforderliche Mehrheit“ die Resolution 53/30.
4. In der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen trafen die Staats- und Regierungschefs in Bezug auf die laufenden Beratungen über die Reform des Sicherheitsrats den Beschluss, sich verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Rates in allen Aspekten herbeizuführen (siehe Resolution 55/2 der Generalversammlung, Anlage, Ziff. 30).
5. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 vom 16. September 2005 bekundeten die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für eine baldige Reform des Sicherheitsrats und empfahlen dem Rat, seine Arbeitsmethoden weiter anzupassen (siehe Resolution 60/1 der Generalversammlung, Ziff. 153 und 154).
6. Im Anschluss an die Beratungen der Arbeitsgruppe beschloss die Generalversammlung in ihrem Beschluss 60/568, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit fortsetzen und der Versammlung vor Ende ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll. Diesem Beschluss wird mit dem vorliegenden Bericht entsprochen.

Kapitel II

Einundsechzigste Tagung der Generalversammlung

7. Die Frage der Reform des Sicherheitsrats gehört nach wie vor zu den in der jährlichen Generaldebatte der Generalversammlung behandelten Themen. Zahlreiche Staats- und Regierungschefs und andere ranghohe Vertreter der Mitgliedstaaten brachten die Auffassungen ihrer Regierungen zu dieser Frage während der vom 19. bis 27. September 2006 abgehaltenen Generaldebatte der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zum Ausdruck.

8. Die Mitgliedstaaten legten ihre Ansichten zur Reform des Sicherheitsrats außerdem bei der Erörterung des Punktes „Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen“ (Punkt 111) durch die Generalversammlung am 11. und 12. Dezember 2006 dar (siehe A/61/PV.72-75).

Kapitel III

Beratungen der Offenen Arbeitsgruppe während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung

A. Organisatorische Fragen

9. Vorsitzende der Arbeitsgruppe war die Präsidentin der Generalversammlung, Haya Rashed Al Khalifa (Bahrain).
10. Die Vorsitzende ernannte am 8. Februar 2007 die Botschafter Heraldo Muñoz (Chile), Mirjana Mladineo (Kroatien), Frank Majoor (Niederlande), Ali Hachani (Tunesien) und Andreas D. Mavroyiannis (Zypern) zu Moderatoren und erteilte ihnen den Auftrag, zu allen Mitgliedstaaten Kontakt aufzunehmen und ihr bis Ende März 2007 über die Ergebnisse der Konsultationen Bericht zu erstatten.
11. Zu einem späteren Zeitpunkt des Prozesses beauftragte die Vorsitzende außerdem die Botschafter Heraldo Muñoz (Chile) und Christian Wenaweser (Liechtenstein) damit, den Konsultationsprozess auf der Grundlage des Berichts der Moderatoren fortzusetzen.
12. Die genannten Botschafter leiteten eine Reihe informeller Sitzungen und führten informelle Konsultationen mit einzelnen Ländern und mit Ländergruppen.

B. Sitzungen, informelle Sitzungen und Konsultationen der Arbeitsgruppe

13. Auf der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe am 8. Februar 2007 gab die Vorsitzende die Ernennung der Moderatoren bekannt und hielt einen allgemeinen Meinungsaustausch ab.
14. Auf derselben Sitzung schlug die Vorsitzende die folgenden fünf Themen zur Erörterung in der Arbeitsgruppe vor: „Zahl der Mitglieder in einem erweiterten Sicherheitsrat“, „Kategorien der Mitgliedschaft“, „Frage der regionalen Vertretung“, „Frage des Vetos“ und „Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats und die Beziehungen zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung“.
15. Während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung führten die Moderatoren umfassende informelle Konsultationen mit verschiedenen Delegationen und Gruppen von Delegationen. Außerdem beriefen sie die Arbeitsgruppe zu einer Reihe informeller Sitzungen ein.
16. Vom 20. bis 23. Februar 2007 leiteten die Moderatoren separat sechs informelle Sitzungen, auf denen die fünf von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Themen erörtert wurden. Darüber hinaus führten die Moderatoren am 13. März gemeinsam eine informelle interaktive Podiumsdiskussion zu allen fünf Themen durch. Der Bericht der Moderatoren über die Erörterungen bei den informellen Sitzungen und den nachfolgenden informellen Konsultationen wurde am 19. April 2007 der Vorsitzenden vorgelegt und am 20. April 2007 an alle Mitgliedstaaten verteilt (siehe Anhang II).
17. Auf ihrer 7. und 8. informellen Sitzung am 3. und 4. Mai 2007 erörterte die Arbeitsgruppe den Bericht der Moderatoren.
18. Auf ihrer 9. und 10. informellen Sitzung am 19. Juli 2007 erörterte die Arbeitsgruppe einen Folgebericht, der am 26. Juni 2007 der Vorsitzenden vorgelegt und an alle Mitgliedstaaten verteilt worden war (siehe Anhang IV).

19. Auf ihrer 2. bis 4. Sitzung vom 12. bis 14. September 2007 behandelte die Arbeitsgruppe den Entwurf ihres Berichts an die Generalversammlung (A/AC.247/2007/L.1), den die Vorsitzende vorgelegt hatte.

C. Annahme des Berichts der Arbeitsgruppe

20. Auf ihrer 4. Sitzung am 14. September 2007 behandelte die Arbeitsgruppe den vorliegenden Bericht.

Kapitel IV

Empfehlungen

21. Auf ihrer 4. Sitzung am 14. September 2007 schloss die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit für die einundsechzigste Tagung der Generalversammlung ab. Die Arbeitsgruppe beschloss, der Versammlung zu empfehlen, den Punkt aufbauend auf der Arbeit vorangegangener Tagungen auf der zweiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln, mit dem Ziel, den Prozess der Herbeiführung einer allgemeinen Einigung zu erleichtern, und eingedenk der Notwendigkeit, die Reform des Sicherheitsrats als festen Bestandteil des laufenden Reformprozesses der Vereinten Nationen voranzubringen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Arbeitsgruppe der Versammlung die Annahme des folgenden Beschlussentwurfs:

„Die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen und Beschlüsse zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen, nach Behandlung des Berichts der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen über ihre Beratungen während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung¹, eingedenk der am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen², in der sie im Hinblick auf die Reform des Sicherheitsrats beschlossen, sich verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen, und unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005 vom 16. September 2005³, in dem die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für eine baldige Reform des Rates bekundeten und dem Rat empfahlen, seine Arbeitsmethoden weiter anzupassen,

a) nimmt Kenntnis von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen über ihre Tätigkeit während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung¹,

b) nimmt mit Dank Kenntnis von der Initiative der Vorsitzenden, durch die Arbeitsgruppe eine aktive Erörterung der umfassenden Reform des Sicherheitsrats anzuregen;

c) legt der Arbeitsgruppe eindringlich nahe, sich während der zweiundsechzigsten Tagung darum zu bemühen, bei der Behandlung aller Themen, die die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen betreffen, eine allgemeine Einigung unter den Mitgliedstaaten zu erzielen;

d) beschließt, dass die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Sicherheitsrat zusammenhängende Fragen während der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung behandelt werden sollen, damit unter anderem im Rahmen zwischenstaatlicher Verhandlungen und aufbauend auf den bislang, vor allem auf der einund-

¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundsechzigste Tagung, Beilage 47 (A/61/47).*

² Siehe Resolution 55/2.

³ Siehe Resolution 60/1.

sechzigsten Tagung, erzielten Fortschritten sowie auf den Positionen und Vorschlägen der Mitgliedstaaten weitere konkrete Ergebnisse erzielt werden können;

e) beschließt außerdem, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der während der achtundvierzigsten bis einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung erzielten Fortschritte, der während der einundsechzigsten Tagung gesammelten Erfahrungen, der auf der zweiundsechzigsten Tagung noch zu äußern den Auffassungen sowie der Erörterung über den Prozess der Umsetzung des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 fortsetzen soll;

f) beschließt ferner, dass die Arbeitsgruppe der Generalversammlung vor Ende ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll.“

Anhang I

Schreiben der Präsidentin der Generalversammlung vom 20. April 2007 an alle Ständigen Vertretungen und Ständigen Beobachtervertretungen bei den Vereinten Nationen betreffend den Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen

Ich beehre mich, Ihnen hiermit den Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen zu übermitteln (siehe Anhang II).

Mit diesen Konsultationen wurde ein echter Versuch unternommen, den Sachstand in Bezug auf die seit langem behandelte Frage der Reform des Sicherheitsrats zu bewerten, und ihr Ergebnis dürfte dazu beitragen, die Dynamik zu Gunsten einer Reform des Sicherheitsrats aufrechtzuerhalten, damit eine möglichst breite Einigung in dieser wichtigen Angelegenheit erzielt werden kann. Der Bericht enthält einen Abschnitt „Weiterführende Denkansätze“ mit einer Reihe möglicher Szenarien, die die Mitgliedstaaten bei künftigen Konsultationen berücksichtigen könnten.

In dem Bericht wird hervorgehoben, dass die Reform des Sicherheitsrats ein fester Bestandteil des Reformprozesses der Vereinten Nationen ist, dass die Beibehaltung des Status quo nicht akzeptiert werden kann und dass die Herbeiführung konkreter Ergebnisse in entscheidendem Maße von der Flexibilität aller Mitgliedstaaten abhängt. Außerdem wird darin die Notwendigkeit betont, den Zugang der Mitgliedstaaten zum Rat zu verbessern, indem ihre Chancen für eine Mitgliedschaft erhöht werden und sie, wenn sie nicht Mitglieder sind, stärker in die Tätigkeit des Rates eingebunden werden. Ferner wird unterstrichen, dass bei einer Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder das Problem der Unterrepräsentierung der Entwicklungsländer und der kleinen Staaten behoben werden sollte. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Fragen der Erweiterung und der Arbeitsmethoden miteinander verflochten sind und umfassend angegangen werden müssen und dass bei jedem Szenarium anhaltende Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats unternommen werden sollten.

In Anbetracht des derzeitigen Standes des Reformprozesses werden die Mitgliedstaaten in dem Bericht aufgefordert, neue Denkansätze zu prüfen, um weitere Fortschritte mittels eines ergebnisorientierten, von den Mitgliedstaaten gemeinsam getragenen Prozesses zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund teile ich die Auffassung der Moderatoren, dass die Mitgliedstaaten auf ihrem Weg weiter vorankommen können, wenn sie die derzeitige Dynamik nutzen. Ich bitte Sie daher, dem Abschnitt „Weiterführende Denkansätze“ besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit eine zielgerichtete und produktive Debatte stattfinden kann.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Moderatoren Ali Hachani, dem Ständigen Vertreter Tunesiens, Andreas D. Mavroyiannis, dem Ständigen Vertreter Zyperns, Mirjana Mladineo, der Ständigen Vertreterin Kroatiens, Heraldo Muñoz, dem Ständigen Vertreter Chiles, und Frank Majoor, dem Ständigen Vertreter der Niederlande, meinen auf-

richtigsten Dank für die engagierte und umsichtige Weise auszusprechen, in der sie diese umfassenden und transparenten Konsultationen über die Reform des Sicherheitsrats in den vergangenen drei Monaten geführt haben.

(Gezeichnet) Haya Rashed **Al Khalifa**

Anhang II

Bericht der Moderatoren über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen

I. Einleitung

Die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat stand erstmals 1979, während der vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung, auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen. Auf ihrer achtundvierzigsten Tagung verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993, mit der sie die Offene Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen einsetzte.

Trotz mehr als eines Jahrzehnts intensiver Erörterungen zu dieser wichtigen Frage, sowohl in der Generalversammlung als auch in der Offenen Arbeitsgruppe, ist jedoch bislang kein konkretes Ergebnis erzielt worden.

Unter Betonung der Notwendigkeit, die Reform des Sicherheitsrats als wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Anstrengungen zur Reform der Vereinten Nationen abzuschließen, bekundeten die Staats- und Regierungschefs auf dem Weltgipfel 2005 ihre Unterstützung für eine baldige Reform des Sicherheitsrats, um ihn repräsentativer, effizienter und transparenter zu gestalten und somit seine Wirksamkeit und die Legitimität seiner Beschlüsse weiter zu verbessern.

Am 11. Dezember 2006 eröffnete die Präsidentin der Generalversammlung die Plenardebatte über die Reform des Sicherheitsrats mit der Feststellung, dass es nach vielen Jahren ergebnisloser Erörterungen an der Zeit sei, eine realistische Bewertung der gesamten Frage vorzunehmen und bereit zu sein, sie mit einem frischen und aufgeschlossenen Blick zu betrachten, wenn die Generalversammlung erhebliche Fortschritte erzielen sollte.

Vor diesem Hintergrund bat die Präsidentin der Generalversammlung in ihrem Schreiben vom 24. Januar 2007 die Mitgliedstaaten, Konsultationen zu den folgenden fünf Schlüsselthemen aufzunehmen: Kategorien der Mitgliedschaft, Frage des Vetos, Frage der regionalen Vertretung, Zahl der Mitglieder in einem erweiterten Sicherheitsrat, Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats und die Beziehungen zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung. Daraufhin ernannte die Präsidentin der Generalversammlung am 8. Februar 2007 fünf Moderatoren in persönlicher Eigenschaft mit dem Auftrag, ihr während des Konsultationsprozesses zu den fünf genannten Themen behilflich zu sein: Herrn Ali Hachani, den Ständigen Vertreter Tunesiens, Herrn Andreas D. Mavroyiannis, den Ständigen Vertreter Zyperns, Frau Mirjana Mladineo, die Ständige Vertreterin Kroatiens, Herrn Heraldo Muñoz, den Ständigen Vertreter Chiles, und Herrn Frank Major, den Ständigen Vertreter der Niederlande.

Die Präsidentin der Generalversammlung erteilte den fünf Moderatoren das Mandat, offene, transparente und alle Seiten einschließende Konsultationen mit dem Ziel zu führen, eine möglichst genaue Bewertung des Sachstands in Bezug auf die Reform des Sicherheitsrats vorzunehmen, um den für die Generalversammlung geeigneten Weg zur Erfüllung der schwierigen Aufgabe der Reform des Rates zu ermitteln.

Außerdem ersuchte die Präsidentin die fünf Moderatoren, einen konsolidierten Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu erstellen, damit die Mitgliedstaaten eine fundierte Folgedebatte über die Weiterführung des Prozesses führen können.

Vom 20. bis 23. Februar 2007 hielten die Moderatoren eine Reihe informeller Sitzungen ab. Außerdem führten die Moderatoren am 13. März 2007 eine informelle interaktive Podiumsdiskussion durch. Diese informellen Sitzungen, die im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen stattfanden, boten den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, alle miteinander zusammenhängenden Aspekte der Reform des Rates umfassend zu erörtern und sich gleichzeitig mit jedem einzelnen der fünf von der Präsidentin der Generalversammlung benannten Hauptthemen zu befassen.

Darüber hinaus führten die fünf Moderatoren einzeln und gemeinsam breit angelegte Konsultationen und trafen mit Vertretern verschiedener Staaten und Gruppen von Staaten zusammen. Diese Kontakte gestatteten es ihnen außerdem, sich mit Delegationen auszutauschen, die nicht an den offenen informellen Sitzungen teilnahmen, und so den Auffassungen aller Mitgliedstaaten in größtmöglichem Umfang Rechnung zu tragen.

Mit dem vorliegenden Bericht werden der Präsidentin der Generalversammlung die Ergebnisse der von den Moderatoren in den vergangenen drei Monaten geführten Konsultationen vorgelegt. Der Bericht umfasst eine Anlage, in der die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu den verschiedenen zur Behandlung stehenden Fragen dargestellt und bewertet werden, und einen analytischeren Teil mit einer Reihe von Denkansätzen zur Weiterführung des Prozesses. Die Anlage enthält im Wesentlichen die Evaluierungen der Moderatoren zu dem jeweils unter ihre Zuständigkeit fallenden Thema. Der Abschnitt „Weiterführende Denkansätze“ spiegelt die gemeinsamen Auffassungen der Moderatoren wider. Die Moderatoren hoffen, dass die Mitgliedstaaten in der nächsten Phase des Prozesses diesen zukunftsweisenden Ideen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen.

II. Weiterführende Denkansätze

Wie bereits erwähnt, führten die Moderatoren unter der Leitung der Präsidentin der Generalversammlung einen alle Seiten einschließenden Konsultationsprozess durch, um ein genaues Bild der Standpunkte und Vorschläge der Mitgliedstaaten zu den wichtigsten die Reform des Sicherheitsrats betreffenden Fragen zu gewinnen. Auf der Grundlage dieser Konsultationen und der in der Anlage zu diesem Bericht enthaltenen Bewertungen kann der nachfolgend vorgestellte Katalog von Reformideen als Rahmen für einen ergebnisorientierten Verhandlungsprozess dienen, der von den Mitgliedstaaten in gemeinsamer Verantwortung getragen werden sollte.

Ziel der Moderatoren war es, zu erfassen, welche Schritte zu diesem Zeitpunkt am gangbarsten scheinen, damit die Mitgliedstaaten dann selbst anhand der nachstehend als mögliche weiterführende Wege aufgezeigten Denkansätze alle Ausgestaltungsoptionen ausarbeiten können.

1. Die Erweiterung des Sicherheitsrats ist ein fester Bestandteil des Reformprozesses der Vereinten Nationen. Nach Auffassung der Mitgliedstaaten wäre die Reform der Vereinten Nationen ohne eine sinnvolle Reform des Sicherheitsrats unvollständig. Eine Beibehaltung des Status quo ist für eine überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten, die die derzeitige Situation für verbesserungsbedürftig halten, nicht hinnehmbar.

2. Flexibilität ist der Schlüssel zu Fortschritten bei der Reform des Sicherheitsrats; sie muss jedoch effektiv und von allen Beteiligten gleichermaßen unter Beweis gestellt werden. Zahlreiche Mitgliedstaaten neigen übereinstimmend zu der Ansicht, dass eine ideale Lösung zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht nicht möglich ist und dass es demnach vernünftiger sein mag, vorerst die bestmögliche praktische Lösung ins Auge zu fassen.

3. Die den Mitgliedstaaten seit geraumer Zeit bekannten Standpunkte der wichtigsten Interessengruppen sind derzeit wahrscheinlich nicht in vollem Umfang durchsetzbar. Ermutigend war, dass in dem Bemühen um eine Weiterführung des Prozesses und trotz der Bekräftigung der Ausgangspositionen die Bereitschaft gezeigt wurde, über eine tragfähige Kompromisslösung nachzudenken.

4. Eingedenk des für jede Änderung der Charta der Vereinten Nationen in ihrem Artikel 108 festgelegten Ratifikationsprozesses sollte die Generalversammlung für die Reform des Sicherheitsrats eine Formel wählen, die die breitestmögliche politische Akzeptanz bei den Mitgliedstaaten findet und neben der Zustimmung der derzeitigen ständigen Mitglieder des Rates auf jeden Fall deutlich mehr als die erforderliche Stimmenmehrheit in der Generalversammlung erhält.

5. Jede gangbare Lösung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass die breite Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen daran interessiert ist, einen besseren Zugang zum Sicherheitsrat zu erhalten, sowohl in Form von vermehrten Chancen auf einen Sitz im Rat als auch durch eine stärkere Einbindung in dessen Tätigkeit, solange sie ihm nicht angehören. An dem zweiten Punkt war vor allem den kleinen Staaten und den Staaten, die von einem Gegenstand auf der Tagesordnung des Rates unmittelbar betroffen sind, gelegen.

6. Die Erweiterung des Sicherheitsrats und seine Arbeitsmethoden müssen in umfassender Weise behandelt werden. Beide Fragen sind eng miteinander verflochten, und eine Reform, die eine von ihnen ausklammert, wird unvollständig bleiben. Unter allen Umständen sollten jedoch anhaltende Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden unternommen werden.

7. Im Sinne der Charta muss eine Erweiterung sowohl auf der Grundlage des Beitrags der Mitgliedstaaten zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Verwirklichung der sonstigen Ziele der Vereinten Nationen als auch auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Verteilung erfolgen. Unter Beibehaltung der derzeitigen Regionalgruppen sollte bei einer Erweiterung in jedem Fall die Unterrepräsentierung der Entwicklungsländer und der kleinen Staaten angegangen werden. Die große Diversität der Mitglieder der Organisation könnte ebenfalls berücksichtigt werden.

8. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge könnten die Mitgliedstaaten, ohne ihre Ausgangspositionen aufzugeben, neuen Denkansätzen nachgehen, die auf ein Übergangskonzept für die Reform des Sicherheitsrats hinauslaufen. Damit wäre eine Zwischenregelung gemeint, die als festen Bestandteil eine obligatorische Überprüfung zu einem vorab festgelegten Zeitpunkt enthalten sollte. Ein solcher Ansatz umfasst verschiedene Optionen und Varianten, die die Mitgliedstaaten näher untersuchen könnten. Zu den verhandelbaren Elementen zählen der Inhalt und die Dauer der Zwischenregelung und die Art der Überprüfung. Fragen, über die sich die Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen nicht einigen, müssten bis zu der Überprüfung zurückgestellt werden. Folglich muss zum jetzigen Zeitpunkt keiner der Beteiligten seine Ausgangsposition aufgeben.

9. Hinsichtlich der Kategorien der Mitgliedschaft könnte im Rahmen des Übergangskonzepts die Schaffung neuer nichtständiger Sitze sowie einer Zwischenkategorie erwogen werden, ohne die Schaffung neuer ständiger Sitze auszuschließen. Die Mitglied-

staaten könnten unter anderem die folgenden Varianten einer Zwischenkategorie in Betracht ziehen:

- Sitze für eine verlängerte Amtszeit, die für die gesamte Dauer der Zwischenregelung zuerkannt, aber auch wieder entzogen werden könnten.
- Sitze für einen längeren Zeitraum als die reguläre zweijährige Amtszeit, aber mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Über die Dauer der Amtszeit und die Modalitäten der Wiederwahl wäre auf dem Verhandlungsweg zu entscheiden.
- Sitze für einen längeren Zeitraum als die reguläre zweijährige Amtszeit, aber ohne die Möglichkeit der Wiederwahl. Über die Dauer der Amtszeit wäre auf dem Verhandlungsweg zu entscheiden.
- Nichtständige Sitze für eine zweijährige Amtszeit mit der Möglichkeit der sofortigen Wiederwahl.

10. Hinsichtlich der Frage des Vetos sind einige Mitgliedstaaten für und einige gegen seine Abschaffung; einige fordern die Ausweitung des Vetorechts, andere lehnen sie ab. Da somit eine endgültige Lösung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich erscheint, könnten die Mitgliedstaaten sich mit dieser Frage im Rahmen der Überprüfung auseinandersetzen. In der Zwischenzeit könnten sie darüber nachdenken, wie der Gebrauch des Vetos eingeschränkt werden kann. In Erwägung zu ziehen wären unter anderem

- Wege zur Verstärkung der Rechenschaftspflicht im Falle des Gebrauchs des Vetos;
- Einschränkungen des Anwendungsbereichs des Vetos;
- Einzel- oder Kollektivzusagen, in bestimmten Fällen vom Gebrauch des Vetos abzu sehen.

11. Hinsichtlich der Frage der regionalen Vertretung, das heißt der Vertretung der Auffassungen einer Region durch einzelne Mitgliedstaaten, könnte über die Frage der Rechenschaftspflicht, sowohl im Wahlverfahren als auch während der Mitgliedschaft im Rat, nachgedacht werden. Um diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, könnten die folgenden Denkansätze geprüft werden:

- Künftige Bewerber um einen Sitz im Sicherheitsrat könnten direkt von Mitgliedstaaten oder auf Grund eines regionalen Konsenses vorgeschlagen werden, mit der Maßgabe, dass die endgültige Entscheidung von der Generalversammlung nach dem in der Charta festgelegten Wahlverfahren zu treffen ist.
- Gewählte Mitglieder des Rates sollten, falls sie es wünschen, als auf der Grundlage interner Vereinbarungen ausgewählte Vertreter der Gruppe, der sie jeweils angehören, betrachtet werden, wobei sie auch weiter im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen handeln.

12. Was die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl im Sicherheitsrat anbelangt, könnten die Mitgliedstaaten sich zur Prüfung der folgenden Optionen entschließen:

- eine begrenzte Erhöhung, die vermutlich von den Mitgliedstaaten unterstützt wird, denen die Effizienz des Rates ein besonderes Anliegen ist;
- eine erhebliche Erhöhung, die vermutlich von den Mitgliedstaaten unterstützt wird, denen die Repräsentativität des Rates ein besonderes Anliegen ist;

- eine Erhöhung um eine mittelgroße Zahl, die sowohl den Anliegen derer, die für einen effizienten Rat plädieren, als auch derer, die überwiegend auf seine Repräsentativität bedacht sind, entsprechen könnte;
- eine begrenzte Erhöhung in einem ersten Schritt und eine weitere im Rahmen der Überprüfung.

13. Gleichviel welches Reformszenario verfolgt wird, es sollte auf jeden Fall der Zugang zum Sicherheitsrat für Nichtmitglieder durch eine Verbesserung seiner Arbeitsmethoden erleichtert werden. Da bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl die Chancen einzelner Mitgliedstaaten auf eine Mitgliedschaft im Rat nur geringfügig steigen werden, wird ein besserer Zugang für Nichtratsmitglieder als wesentlicher Bestandteil eines Reformpakets erachtet. Gleichzeitig kann eine Verbesserung der Arbeitsmethoden als fortlaufender, dynamischer Prozess angesehen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten die Mitgliedstaaten erwägen,

- einen Mechanismus zu schaffen, mit dem sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten, deren Interessen besonders betroffen sind, auf Antrag in nichtöffentlichen Sitzungen des Rates angehört werden (verstärkte Anwendung der Artikel 31 und 32 der Charta), und die Konsultation und Zusammenarbeit mit den Regionalorganisationen und den Ländern der jeweiligen Region auszuweiten, nicht nur in themenbezogenen öffentlichen Sitzungen, sondern auch in nichtöffentlichen Sitzungen;
- Nichtratsmitgliedern, deren Interessen besonders betroffen sind, zusätzliche Möglichkeiten zu geben, im Rahmen der Arbeit der Nebenorgane angehört zu werden; bei Resolutionen, aus denen sich weitreichende Verpflichtungen für Mitgliedstaaten ergeben, könnte ein erweitertes Konsultationsverfahren eingerichtet werden;
- mit den Ländern, die möglicherweise Truppen stellen werden, in der Frühphase eines neuen Einsatzes ständige Konsultationen zu führen und regelmäßige Sachsitzen im Laufe von Einsätzen abzuhalten; die truppenstellenden Länder und gegebenenfalls die Gastländer sollten zur Teilnahme an den nichtöffentlichen Sitzungen des Sicherheitsrats eingeladen werden, auf denen das Mandat eines Friedenseinsatzes erörtert wird;
- zur Erhöhung der Transparenz der Arbeit des Rates die förmliche Annahme einer Geschäftsordnung zu fördern, den Rat dazu zu animieren, der Generalversammlung thematische Berichte zur Erörterung vorzulegen, und regelmäßige Konsultationen zwischen den Präsidenten der Hauptorgane über die Durchführung der jeweiligen Mandate im Einklang mit der Charta sicherzustellen.

III. Schlussfolgerungen

Mit diesem Bericht legen die Moderatoren eine offene Evaluierung des Sachstands in der Frage der Reform des Sicherheitsrats vor. Er ist das Ergebnis monatelanger ausführlicher Konsultationen mit allen Seiten, in deren Verlauf die Moderatoren sich die Auffassungen und Anliegen der Mitgliedstaaten aufmerksam anhörten. Die Moderatoren haben sich um eine faire Bewertung der einzelnen mit der Reform zusammenhängenden Gesichtspunkte bemüht und diese als Anlage beigefügt.

Auf der Grundlage der Konsultationen und der Bewertung haben die Moderatoren die vorstehenden Punkte erarbeitet, die die Mitgliedstaaten möglicherweise weiter erörtern möchten, um nach realistischen Lösungen für das weitere Vorgehen zu suchen und so greifbare Fortschritte bei einem zentralen Bestandteil der Reform der Vereinten Nationen

zu ermöglichen. Dabei wurde der Versuch unternommen, neue Ideen und Denksätze aufzuzeigen, die prüfenswert sein könnten. Gleichzeitig unterstreichen die Moderatoren erneut, dass es den Mitgliedstaaten frei steht, andere Optionen zu verfolgen. Mit den hier aufgezeigten Optionen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Die Moderatoren hoffen, mit ihrem Bericht zu weiteren fruchtbaren Erörterungen beizutragen, in deren Verlauf die Reform des Sicherheitsrats in eine nächste Phase geführt werden kann. Unter anderem könnte eine Vereinbarung über einen Verhandlungsprozess getroffen werden, der eine rasche Beschlussfassung begünstigt. Die Moderatoren sind der Ansicht, dass es einen Weg gibt, auf dem die Mitgliedstaaten zu ergiebigen Verhandlungen gelangen können, wenn sie die derzeitige Dynamik nutzen. Der bevorstehende Reformprozess muss weiterhin alle Seiten einschließen und transparent sein.

Anlage

Bewertung nach Themenkomplexen

Kategorien der Mitgliedschaft

Das Thema der Kategorien der Mitgliedschaft erwies sich als eine Schlüsselfrage des gesamten Prozesses. Eines der Hauptziele der Moderationstätigkeit bestand darin, zu prüfen, ob während der Konsultationen vorgebrachte innovative Denkansätze zu einer Annäherung der bestehenden Standpunkte beitragen und so den Prozess voranbringen könnten. Bei den Konsultationen wurden die folgenden Auffassungen vertreten:

- Eine große Gruppe von Staaten forderte weiterhin die Erweiterung des Sicherheitsrats in beiden Kategorien der Mitgliedschaft (ständige und nichtständige Sitze).
- Eine Gruppe von Staaten, die eine Erweiterung des Sicherheitsrats in beiden Kategorien befürwortet, schlägt vor, dass die Inhaber neuer ständiger Sitze alle Vorrechte eines ständigen Mitglieds, einschließlich des Vetorechts, sofern es beibehalten wird, genießen sollen.
- Eine andere Gruppe von Staaten wiederholte ihren Standpunkt, dass eine Kategorie der ständigen Mitgliedschaft geschaffen werden soll, die zumindest in einer ersten Phase nicht mit dem Vetorecht ausgestattet ist. Diese Gruppe schlägt auch die Hinzufügung neuer nichtständiger Sitze vor.
- Eine Gruppe von Staaten bekräftigte ihren Standpunkt, eine Erweiterung nur in der Kategorie der nichtständigen Mitgliedschaft zu akzeptieren, vertrat aber auch die Ansicht, dass keine der Ausgangspositionen zur Vorbedingung für künftige Erörterungen gemacht werden sollte. Die Möglichkeit, nur die Zahl der nichtständigen Sitze zu erhöhen, wird zudem von einer Gruppe von Staaten als Rückfallposition in Erwägung gezogen, falls keine andere zufriedenstellende Lösung gefunden wird.
- Einige Mitgliedstaaten regten an, eine Art „Zwischen-“ oder „Übergangslösung“ zu prüfen, bei der die Amtszeit nichtständiger Mitglieder verlängert würde. Andere Mitgliedstaaten erklärten sich ebenfalls bereit, über eine Lösung nachzudenken, die den Prozess voranbringen und gleichzeitig breite Akzeptanz genießen würde.
- Einige Delegationen vor allem kleiner Staaten vertraten die Auffassung, jede Lösung solle ihrem Streben nach einem Sitz im Sicherheitsrat entgegenkommen.
- Nach Ansicht zahlreicher Delegationen besteht bei jeder Art der Erweiterung die Notwendigkeit, eine stärkere Vertretung der Entwicklungsländer und kleinen Staaten sicherzustellen. Mehrere Delegationen betonten die Notwendigkeit, der großen kulturellen Vielfalt innerhalb der internationalen Gemeinschaft Rechnung zu tragen.
- Einige Delegationen äußerten den Wunsch, die Standpunkte der Mitgliedstaaten zur Frage der Kategorien und zu den anderen Fragenkomplexen mit Hilfe eines „Fragebogens“ feststellen zu lassen.
- Die Frage der Rechenschaftspflicht, sowohl zum Zeitpunkt der Wahl (Artikel 23 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen) als auch während der Zugehörigkeit zum Rat (Artikel 24 Absatz 2 der Charta), wurde von einigen Delegationen im Zusammenhang mit den Kategorien der Mitgliedschaft angesprochen:
 - Eine Gruppe von Staaten einer bestimmten Region ist der Auffassung, dass diese Region für die Auswahl der sie in einem erweiterten Rat vertretenden Staa-

ten verantwortlich wäre und dass diese Staaten gegenüber der Region rechenschaftspflichtig wären.

- o Andere Mitgliedstaaten vertraten die Auffassung, dass die Rechenschaftspflicht durch ein Kontrollverfahren im Rahmen eines Überprüfungsmechanismus gewährleistet werden könnte.

Im Verlauf der Konsultationen wurde Flexibilität signalisiert; auch wenn die Hauptgruppen ihre Ausgangspositionen wiederholten, erklärten sie sich zu einer gewissen Flexibilität bereit, insbesondere in der Frage der ständigen Mitgliedschaft:

- Delegationen, die eine Erhöhung der Zahl ständiger Mitglieder befürworteten, wären bereit, den mit neuen ständigen Sitzen verbundenen Status zur Diskussion zu stellen.
- Delegationen, die sich gegen eine Erhöhung der Zahl ständiger Mitglieder aussprechen, würden die Möglichkeit zulassen, dass einige Staaten dem Rat für eine längere als die ursprünglich in der Charta vorgesehene Amtszeit angehören.
- Trotz Festhaltens an ihren Ausgangspositionen erklärten sich die Delegationen einer Gruppe von Staaten bereit, etwaige neue Vorschläge zur Sicherheitsratsreform zum frühestmöglichen Zeitpunkt ihren höchsten politischen Instanzen vorzulegen.

Die Frage des Vetos

Angesichts des besonderen Charakters des Vetos wurde im Rahmen ausführlicher bilateralen Konsultationen mit einer Auswahl kleiner, mittlerer und großer Staaten aller Regionen, mit Staaten, die von einem Gegenstand auf der Tagesordnung des Sicherheitsrats unmittelbar betroffen sind, und mit den Staaten, die derzeit ein Vetorecht haben, der Frage nachgegangen, wie flexibel die Mitgliedstaaten sind und wie weit eine mögliche Vetoreform gehen kann. Die Mitgliedstaaten setzten sich mit der Frage auf zwei Ebenen auseinander: der Ebene einer idealen Reform und der Ebene des Erreichbaren. Eine deutliche Mehrheit der Mitgliedstaaten kritisierte das Vetorecht aus verschiedenen Gründen; viele von ihnen hielten aber auch seine Abschaffung zum jetzigen Zeitpunkt für unrealistisch. Es zeichneten sich unter anderem die folgenden Tendenzen in der Frage des Vetos ab: die Einschränkung seines Gebrauchs, die Verhinderung seiner Ausweitung, der Verzicht auf eine Reform zu diesem Zeitpunkt und die Ausweitung des Vetorechts auf alle ständigen Mitglieder, solange es existiert.

Zur Einschränkung des Vetorechts wurde unter anderem vorgeschlagen, die Bandbreite der Fälle zu begrenzen, in denen es ausgeübt werden kann (beispielsweise nicht im Falle von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit), Kriterien dafür festzulegen, wann und in welchen Situationen das Vetorecht ausgeübt werden kann, eine Begründungspflicht für den Gebrauch des Vetos einzuführen, den Anwendungsbereich des Vetos zu begrenzen (entweder durch seine Beschränkung auf Beschlüsse nach Kapitel VII der Charta oder durch Untersagung seiner Ausübung bei Beschlüssen nach Kapitel VI), den Gebrauch des Vetos ausschließlich auf die wichtigsten Fragen zu beschränken, einem ständigen Mitglied den Gebrauch des Vetos zu untersagen, wenn es Partei eines Konflikts ist, die Gewichtung des Vetos zu ändern (indem zum Beispiel festgelegt wird, dass zur Ablehnung eines Resolutionsentwurfs zwei Neinstimmen erforderlich sind), die Überstimmung eines Vetos zu ermöglichen und die Zahl der Neinstimmen, die ein ständiges Mitglied insgesamt abgeben darf, zu begrenzen.

Die Mitgliedstaaten sehen in einer Einigung über die Erhöhung der Zahl der ständigen Mitglieder die Voraussetzung für eine Ausweitung des Vetorechts. Die derzeitigen

ständigen Mitglieder schlossen eine Ausweitung dieses Rechts nicht aus, machten ihren Standpunkt aber davon abhängig, wie viele neue ständige Mitglieder aufgenommen werden würden und um welche Staaten es sich handeln würde. Ihre Auffassungen reichten von einer bedingten Unterstützung für den Resolutionsentwurf der Gruppe der Vier (G4) über die Bereitschaft, die Gruppe der fünf ständigen Mitglieder um ein oder zwei neue Mitglieder zu erweitern, bis hin zur Übertragung des Vetorechts an einen Vertreter einer Region, die derzeit kein Vetorecht hat.

Bei den Staaten, die eine Erhöhung der Zahl der ständigen und der nichtständigen Mitglieder befürworteten, zeichneten sich drei Tendenzen ab: a) Das Veto ist ein Mittel zur Untätigkeit, das nicht zur Wirksamkeit des Rates beiträgt und nicht auf neue ständige Mitglieder ausgeweitet werden soll, b) eine Ausweitung des Vetorechts wird im Prinzip befürwortet, soll aber mit der Verpflichtung einhergehen, von diesem Recht solange keinen Gebrauch zu machen, bis eine Überprüfung der Frage vorgenommen wurde, und c) das Vetorecht soll neuen ständigen Mitgliedern automatisch zuerkannt werden. Die zweite Option fand die größte Zustimmung, unter anderem deswegen, weil sie auch von vielen Staaten, die die erste oder dritte Option befürworteten, als Rückfallposition genannt wurde. Für die Befürworter einer Ausweitung des Vetorechts zum gegenwärtigen Zeitpunkt ließe die zweite Option die Aussicht auf eine künftige Verwirklichung ihres Zieles offen, während sie die Befürworter einer Nichtausweitung dieses Rechts jetzt zufriedenstellen würde, ohne den Weg zu einer späteren Regelung der Frage zu verbauen.

Generell fassen die ständigen Mitglieder das Vetorecht trotz einiger Meinungsnuancen zu einzelnen Aspekten dieser Frage als Kernstück und tragende Kraft des Systems der kollektiven Sicherheit auf. Ihrer Ansicht nach unterscheidet es sich grundsätzlich von den anderen Elementen, die in dem Reformprozess erörtert werden, da es aus einer politischen Vereinbarung resultiert, die der Charta vorausgeht, und daher nicht Gegenstand einer von der Gesamtheit der Mitgliedstaaten unternommenen Reform sein kann. Eine Reform des Vetorechts könnte nur derselben historischen Logik folgen, aus der es ursprünglich als grundsätzliches politisches Erwägungen als ein Instrument zur Begrenzung des Handlungsspielraums des Systems der kollektiven Sicherheit entstanden ist.

Die ständigen Mitglieder räumten zwar ein, dass bei den anderen Mitgliedstaaten Bedenken bezüglich des Vetos bestehen, waren aber nicht der Ansicht, es werde missbraucht; sie betonten vielmehr, dass vom Vetorecht zurückhaltend Gebrauch gemacht wird. Sie schlossen jedoch die Möglichkeit nicht aus, untereinander Wege zu finden, um diese Bedenken zu zerstreuen. Unter anderem sind für die Mehrheit der ständigen Mitglieder die folgenden Wege denkbar: a) eine freiwillige Selbstverpflichtung in dieser Hinsicht oder b) eine mündliche Zusage, einer nicht rechtsverbindlichen Erklärung zuzustimmen, sobald Einigkeit über den Reformprozess besteht.

Trotz einiger Nuancen in ihren Standpunkten ließen die ständigen Mitglieder erkennen, wo die Grenzen für eine mögliche Einigung über das Veto liegen. Eine Abschaffung oder Änderung des Vetorechts durch eine Chartaänderung wäre nicht ratifizierbar. Das gilt auch für eine rechtsverbindliche Regelung des Vetorechts oder Richtlinien der Generalversammlung für seine Ausübung. Ein Eingreifen der Versammlung in Angelegenheiten, die nach Ansicht der ständigen Mitglieder in die ausschließliche Zuständigkeit des Sicherheitsrats fallen, lehnen sie ebenso ab wie eine Begründungspflicht für den Gebrauch des Vetos gegenüber der Versammlung (die fünf ständigen Mitglieder betrachten beide Organe als einander gleichgestellt). Die Mehrheit der ständigen Mitglieder machte ihre Zustimmung zu einer Erweiterung und weiteren Reformen des Sicherheitsrats davon abhängig, dass ihr Vetorecht im Kern erhalten bleibt.

Auf Grund des begrenzten Handlungsspielraums zwischen dem, was die derzeitigen Inhaber des Vetorechts akzeptieren könnten, und dem, was die Allgemeinheit der Mitgliedstaaten anstrebt, erwägen die Mitgliedstaaten den möglichen Verzicht auf eine grundlegende Reform des Vetorechts zum jetzigen Zeitpunkt, sind aber weiter in starkem Maße dafür, die Frage des Vetos im Rahmen einer möglichen künftigen Überprüfung auf die Tagesordnung zu setzen. Da über eine derartige Überprüfung derzeit keine Übereinstimmung zu herrschen scheint, muss diese Frage weiter geprüft werden. Nach Einschätzung der Moderatoren ist eine Vetoreform zwar für die Mehrheit der Mitgliedstaaten wünschenswert, dürfte aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht der für ein Zustandekommen oder Scheitern der Reform allein entscheidende Faktor sein, sofern der Rest des Reformpakets im Wesentlichen umgesetzt werden kann.

Den Staaten, die bisher darauf bestanden haben, dass neue ständige Mitglieder dieselben Rechte und Vorrechte, einschließlich des Vetorechts, erhalten wie die derzeitigen ständigen Mitglieder, wurde häufig eine Schlüsselrolle beim Prozess der Sicherheitsratsreform zugeschrieben. Bei den Konsultationen wiederholten diese Staaten ihre offizielle gemeinsame Position, schienen aber bereit, Alternativen zu erwägen, sofern diese konkret und ausreichend attraktiv sind. Auch wenn diese Staaten die Möglichkeit einer vorläufigen Lösung nicht ausschlossen, machten sie deutlich, dass sie in dieser Phase der Konsultationen keinen endgültigen Standpunkt einnehmen könnten.

Die Mitgliedstaaten, die den Gebrauch des Vetos als Ursache für Untätigkeit seitens der Vereinten Nationen ansehen, äußerten unterschiedliche Auffassungen darüber, ob und wie dem abzuhelpen wäre. Der mit der Resolution 377 (V) der Generalversammlung vom 3. November 1950 eingerichtete Mechanismus wurde von einigen als Alternative akzeptiert, von anderen aber als wirkungslos und/oder als nicht wünschenswert erachtet. Es wurden keine konkreten Vorschläge unterbreitet, wie die Versammlung eine unterstützende Rolle übernehmen könnte, wenn der Sicherheitsrat seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wegen eines Vetos nicht nachkommt. Die Mitgliedstaaten betonten jedoch, dass die Versammlung mehr tun sollte, um ihre Befugnisse nach den Artikeln 10 und 12 der Charta in vollem Umfang auszuüben, unter anderem auch indem sie Friedens- und Sicherheitsfragen prüft und den Rat auffordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Auf diese Weise könnte die Versammlung den Rat zur Beschlussfassung hinsichtlich einer bestimmten Situation mahnen, ihm den Standpunkt der Mitgliedstaaten insgesamt zu einer bestimmten Frage vermitteln und mit ihren Beiträgen die ständigen Mitglieder von einem weniger häufigen Gebrauch des Vetos überzeugen. In dem Wissen, wie sich die Versammlung zu einer bestimmten Frage geäußert hat, wäre es für den Rat dann schwierig, den kollektiven Willen der internationalen Gemeinschaft zu missachten und auf Grund eines Vetos zu schweigen.

Aus den Konsultationen zu dieser Frage ergab sich als eine pragmatische Option für eine Reform des Vetorechts zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit einer Selbstverpflichtung der ständigen Mitglieder, vom Vetorecht zurückhaltend Gebrauch zu machen. Eine solche Selbstverpflichtung käme zwar nicht einer rechtsverbindlichen Maßnahme gleich, doch einige Mitgliedstaaten gaben zu verstehen, dass sie durchaus praktische Folgen haben würde. Es wurde argumentiert, dass durch die kumulative Wirkung der Reform zu einem gewissen Grad eine indirekte Beschränkung/Regulierung des Vetorechts und des Einflusses der ständigen Mitglieder erreicht werden könnte. Außerdem wurde geltend gemacht, dass allein schon eine Erweiterung des Sicherheitsrats die mit dem Veto verbundene Macht de facto begrenzen wird, weil die ständigen Mitglieder dann nur noch einen Anteil von weniger als 25 Prozent der Sitze im Sicherheitsrat haben werden und die Verantwortung für die Blockade eines Beschlusses durch ein Veto deutlich schwerer wiegen wird. Da das Veto-

recht mit dem Einfluss der fünf ständigen Mitglieder gleichgesetzt wird, gilt es hier insbesondere festzustellen, dass die verstärkte Präsenz und Stimmkraft von Mitgliedern, die nicht der Gruppe der fünf ständigen Mitglieder angehören, nach Ansicht vieler den Einfluss der ständigen Mitglieder auf die Beschlussfassung des Rates und dabei insbesondere auf Beschlüsse, die sich ausschließlich aus dem gegebenen Machtverhältnis ableiten, begrenzen wird. Schließlich wurde geltend gemacht, dass die Macht, die sich aus dem Besitz des Vetorechts ergibt (implizites Veto), abnehme, wenn der Rat auf eine Weise arbeiten würde, die mit weniger Druck auf die nichtständigen Mitglieder verbunden wäre.

Die Frage der regionalen Vertretung

Einvernehmen schien darüber zu bestehen, dass der Sicherheitsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung nicht die geopolitischen Realitäten widerspiegelt und die Verteilung der Sitze entsprechend neu tariert werden muss.

- Die Mehrheit der Delegationen war der Ansicht, dass die Zusammensetzung des Sicherheitsrats auf der Grundlage des „Beitrag[s] von Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Verwirklichung der sonstigen Ziele der Organisation“ sowie einer ausgewogenen geografischen Verteilung der Sitze (Artikel 23 der Charta) neu tariert werden muss.
- Einige Delegationen wiesen jedoch darauf hin, dass noch zusätzliche Ziele und messbare Kriterien zu erarbeiten seien, um festzustellen, inwieweit ein Staat in der Lage ist, den für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Beitrag zu leisten. Vorgeschlagen wurden unter anderem die Höhe des finanziellen Beitrags zu den Vereinten Nationen, die Bevölkerungszahl, die Rolle und Bedeutung eines Staates in seiner jeweiligen Region, der Umfang der Streitkräfte und die Beiträge zu den Friedenssicherungseinsätzen.

Im Verlauf der Beratungen schien es zwei Auslegungen des Begriffs „regionale Vertretung“ zu geben:

- Für manche Delegationen war „regionale Vertretung“ gleichbedeutend mit der in Artikel 23 Absatz 1 der Charta genannten „angemessenen geografischen Verteilung der Sitze“.
- Andere Delegationen waren der Ansicht, der Begriff „regionale Vertretung“ sei als der eine Region vertretende Sitz zu verstehen, dessen Inhaber gegenüber ihrer jeweiligen Region rechenschaftspflichtig sind. Sie sprachen sich dafür aus, den Gedanken einer regionalen Vertretung, verstanden als die Vertretung einer Region durch einen ihr angehörenden Mitgliedstaat, weiter zu vertiefen. Verschiedene Optionen wurden vorgebracht, zum Beispiel Bewerbungen, die direkt von den Mitgliedstaaten oder per regionalen Konsens vorgeschlagen werden, mit der Maßgabe, dass die endgültige Entscheidung von der Generalversammlung nach dem in der Charta festgelegten Wahlverfahren zu treffen ist. Einem anderen Vorschlag zufolge sollen Mitglieder des Rates, falls sie es wünschen, auch als Vertreter der Auffassungen der Regionalgruppe, der sie jeweils angehören, betrachtet werden, wobei sie auch weiter im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen handeln.
- Zahlreiche Delegationen waren jedoch der Meinung, dass die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats zum jetzigen Zeitpunkt nicht ihre jeweilige Region vertreten könnten, auch wenn sie auf Vorschlag der Staaten dieser Region gewählt worden

seien. Vielmehr sollten sie als Mitglieder des Rates globale Verantwortung und eine Verpflichtung gegenüber der gesamten internationalen Gemeinschaft übernehmen.

- Darüber hinaus ist nach Ansicht vieler Delegationen das Konzept der regionalen Sitze angesichts des unterschiedlichen Charakters der einzelnen Regionalgruppen sowie der Unterschiede bei ihren internen Arbeitsverfahren derzeit nicht umsetzbar.

Obwohl die Zusammensetzung der bestehenden Regionalgruppen in Frage gestellt wurde, weil sie nicht genau den geopolitischen Realitäten entspricht, scheint breites Einvernehmen darüber zu bestehen, dass eine Umstrukturierung des aktuellen Systems keine realistische Option ist. Die Mehrheit ist deshalb nach wie vor der Auffassung, der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung solle innerhalb der bestehenden Strukturen angewandt werden. Die Meinungen gehen jedoch darüber auseinander, wie die Situation verbessert werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmung des Begriffs der Unterrepräsentierung.

Aus den Beratungen gingen unterschiedliche Auffassungen darüber hervor, wer im Sicherheitsrat unterrepräsentiert ist. Dementsprechend wurde die folgende Einteilung vorgenommen:

- Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Gruppen, so die allgemeine Ansicht, sind Afrika, Asien und die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten unterrepräsentiert. Nach Auffassung einiger ist auch die Gruppe der osteuropäischen Staaten unterrepräsentiert.
- Breites Einvernehmen bestand auch dahin gehend, dass kleine Entwicklungsländer in der Regel unterrepräsentiert sind. Zudem wiesen einige Delegationen darauf hin, dass die kleinen Entwicklungsländer Afrikas, Asiens und aus der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten in besonderem Maß unterrepräsentiert sind.
- Nach Ansicht mancher Delegationen sollten in einem erweiterten Sicherheitsrat alle Kulturen, Religionen und Zivilisationen vertreten sein. In diesem Zusammenhang wurden zwar mehrere politische Organisationen als Kandidaten für einen Ratssitz genannt, die meisten Delegationen wandten dagegen jedoch ein, dies widerspreche dem zwischenstaatlichen Charakter der Vereinten Nationen, und schlugen deshalb vor, ihren berechtigten Anliegen mit anderen Mitteln zu entsprechen.

Da die Themenkomplexe „regionale Vertretung“, „Zahl der Mitglieder“ und „Kategorien der Mitgliedschaft“ untrennbar miteinander verbunden sind, könnte es sich als sehr schwierig erweisen, vor einer Einigung über die Zahl der zu verteilenden Sitze eine durchführbare Lösung zu erarbeiten. Weil man aber davon ausgehen kann, dass das Kriterium des Beitrags zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung die Grundelemente jeder fairen und gerechten künftigen Lösung sind, sollten sie als allgemeines Prinzip während der Beratungen sowie im Frühstadium möglicher künftiger Verhandlungen über Mitgliederzahl und Kategorien berücksichtigt werden.

Zahl der Mitglieder in einem erweiterten Sicherheitsrat

Während der Konsultationen stimmten die Mitgliedstaaten einer Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats zu. Kein Mitgliedstaat war dagegen. Nachstehend sind einige der hauptsächlich von den Mitgliedstaaten vertretenen Meinungen aufgeführt:

- Die Zahl der Mitglieder in einem erweiterten Sicherheitsrat ist eine Frage, die nicht losgelöst von anderen bestimmenden Faktoren wie einer ausgewogenen regionalen Vertretung und den Kategorien der Mitgliedschaft beurteilt werden kann. Bei der Festlegung dieser Zahl lässt man sich zum Beispiel eher von den Bestrebungen der Regionen leiten, die zufriedenstellend vertreten sein wollen, als von einer vorab beschlossenen theoretischen Zahl.
- Hinsichtlich der Mitgliederzahl in einem erweiterten Sicherheitsrat gehen die Meinungen auseinander. Viele Mitgliedstaaten nannten konkrete Zahlen, während andere erklärten, für Vorschläge offen zu sein, einige von ihnen unter der Bedingung, dass zusätzliche Faktoren erwogen werden.
- Einige Mitgliedstaaten äußerten die Meinung, dass eine ausgewogene geografische Verteilung und die Erhöhung der Glaubwürdigkeit, Effizienz und Wirksamkeit des Rates zu den Hauptkriterien zählen, die bei einer Entscheidung über die Mitgliederzahl in einem erweiterten Sicherheitsrat herangezogen werden sollten. Mehrere Delegationen fügten Kriterien wie den finanziellen und den diplomatischen Beitrag zu den Vereinten Nationen und die Achtung der Demokratie und der Menschenrechte hinzu. Andere ziehen es vor, ausschließlich an den Kriterien in Artikel 23 Absatz 1 der Charta festzuhalten, worin es heißt: „[H]ierbei sind folgende Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen: in erster Linie der Beitrag von Mitgliedern der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Verwirklichung der sonstigen Ziele der Organisation sowie ferner eine angemessene geografische Verteilung der Sitze“.
- Die „Effizienz“ und „Wirksamkeit“ eines erweiterten Sicherheitsrats erachteten einige Delegationen, darunter insbesondere die ständigen Mitglieder des Rates, als ausschlaggebende Kriterien für einen Rat, der im Krisenfall schnell handeln soll. Andere Delegationen vertraten die Ansicht, dass sich Effizienz nicht zwangsläufig aus einer geringeren Mitgliederzahl ergibt und dass die Effizienz (oder Effektivität) letztlich durch eine Erweiterung und eine damit verbundene stärkere Repräsentativität steigen könnte.
- Einige Mitgliedstaaten bemängelten, dass die Regionalgruppen in ihrer jetzigen Zusammensetzung keine gleich gesinnten Staaten vertreten, stimmten jedoch mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten darin überein, dass eine Änderung der bestehenden Regionalgruppen nicht ratsam wäre. Dennoch äußerten einige den Wunsch, ein erweiterter Sicherheitsrat solle einen Sitz für kleine Staaten oder Staaten aus bestimmten Kulturen oder Zivilisationen in Erwägung ziehen.
- Eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten, sowohl aus den Reihen der entwickelten als auch der Entwicklungsländer und aus verschiedenen Regionen, ist der Ansicht, dass mit der Erhöhung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrats die Unterrepräsentierung der Entwicklungsländer, vor allem aus Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik, behoben werden sollte.
- Mehrere Delegationen betonten, der Sicherheitsrat solle die Realität der heutigen Welt korrekt widerspiegeln, äußerten aber gleichzeitig den Wunsch nach einem angemessenen Verhältnis zwischen der Zahl der Mitglieder im Rat und der Zahl der Mitglieder der Generalversammlung. Sie wiesen darauf hin, dass dieses Verhältnis 1945 21 Prozent (1:5) und 1965 13 Prozent (1:8) betrug und heute bei weniger als 8 Prozent (1:13) liegt.

- Aus Gründen der Effizienz und Beweglichkeit des Sicherheitsrats im Angesicht von Krisen sprachen sich einige Mitgliedstaaten für eine begrenzte Erhöhung der Zahl der Sitze aus. Andere Mitgliedstaaten befürworteten eine stärkere Erhöhung der Zahl der Sitze, um der Repräsentativität des Rates Rechnung zu tragen.
- In den Augen einiger Mitgliedstaaten würde eine Erhöhung der Zahl der Sitze, selbst wenn sie nur in der Kategorie der nichtständigen Mitglieder erfolgte, eine Neugewichtung der Machtstruktur des Sicherheitsrats mit sich bringen. Mit steigender Mitgliederzahl müsste auch der für die Annahme von Resolutionen notwendige Stimmenanteil steigen, während das prozentuale Gewicht der ständigen Mitglieder sinken würde.
- Manche Mitgliedstaaten betrachten die Frage der Mitgliederzahl aus dem Blickwinkel einer einmaligen Erweiterung, wohingegen andere der Meinung sind, diese Frage solle auf einer Überprüfungskonferenz im Kontext eines Übergangskonzepts erneut behandelt werden.
- Die Ansichten der Mitgliedstaaten über die genaue Mitgliederzahl eines erweiterten Sicherheitsrats gehen zwar auseinander, erscheinen jedoch nicht unvereinbar.

Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats und Beziehungen zwischen Sicherheitsrat und Generalversammlung

Eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten hält die Arbeitsmethoden für einen zentralen Bestandteil der Reform des Sicherheitsrats. Einige Mitgliedstaaten waren der Meinung, die Erweiterung des Rates und seine Arbeitsmethoden sollten nicht als untrennbare Themen angesehen werden. Sie machten geltend, dass eine Reform der Arbeitsmethoden, die keine Chartaänderung erfordert, als ein fortlaufender Prozess behandelt werden soll. Letztlich kam eine breite Mehrheit zu dem Schluss, die Arbeitsmethoden sollten in jedem Fall Bestandteil des Reformpakets sein. Auch wenn keine Einigung über ein Reformpaket zustandekommen sollte, könnten und, so die Ansicht vieler, sollten die Anstrengungen zur Reform der Arbeitsmethoden dennoch fortgesetzt werden.

- Einige Mitgliedstaaten betrachteten das Verhältnis zwischen den Arbeitsmethoden und einer Erweiterung des Sicherheitsrats aus einem anderen Blickwinkel. Viele (kleinere) Mitgliedstaaten gehören dem Rat nur relativ sporadisch an, was sich auch im Fall einer Erweiterung nicht ändern würde. Für diese Mitgliedstaaten sind eine Verbesserung der Arbeitsmethoden und damit ein besserer Zugang der Nichtratsmitglieder zur Arbeit des Rates von grundlegender Wichtigkeit.
- Hinsichtlich der Beziehungen zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung sprach die Mehrheit der Mitgliedstaaten dieses Thema im Zusammenhang mit dem angeblichen Eingreifen des Rates in die Zuständigkeit der Versammlung an. Dies wurde größtenteils darauf zurückgeführt, dass der Begriff „Sicherheit“ immer weiter gefasst wird. Auf Grund dieser erweiterten Definition erörtere der Rat zunehmend Themen, die eigentlich in die Zuständigkeit der Versammlung fielen. Die meisten Mitgliedstaaten hielten es jedoch für schwierig, diese Frage im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitsrats zu behandeln.
- Was die inhaltlichen Aspekte der Arbeitsmethoden anbelangt, begrüßten viele Mitgliedstaaten mehrere Initiativen der jüngeren Vergangenheit, wie den von Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, der Schweiz und Singapur eingebrachten Resolutionsentwurf und die vor kurzem vorgelegte Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats

über die Arbeitsmethoden (S/2006/507). Für viele Mitgliedstaaten hat eine Verbesserung der Arbeitsmethoden das zentrale Ziel, Nichtratsmitgliedern einen besseren Zugang zur Arbeit des Rates zu gewährleisten. Der Zugang scheint über mehrere Wege zu erfolgen: Information, Konsultation und Zusammenarbeit.

- Was den Zugang durch Information betrifft, so sind die Mitgliedstaaten der Meinung, die frühzeitige Bereitstellung von Sachinformationen über die Arbeit des Sicherheitsrats werde zu mehr Transparenz führen. Damit könnten die Mitgliedstaaten nicht nur den Vorgängen besser folgen, sondern auch auf informelle Weise auf die Beschlussfassung einwirken. Zu den konkreten Vorschlägen der Mitgliedstaaten zählten
 - eine bessere Benachrichtigung aller Mitgliedstaaten über alle Sitzungen des Rates, einschließlich der außerplanmäßigen Sitzungen, und eine frühzeitige Verteilung der Resolutionsentwürfe;
 - häufigere Unterrichtungen durch den Präsidenten des Sicherheitsrats und durch die Vorsitzenden der Nebenorgane sowie Verteilung der Sitzungsberichte der Nebenorgane an alle Mitgliedstaaten;
 - die institutionalisierte, regelmäßige Überprüfung der Durchführung der Mandate und Beschlüsse des Rates.
- Im Hinblick auf einen besseren Zugang durch Konsultationen bekundeten die Mitgliedstaaten ihr Interesse an einem direkten und effektiven Zugang zum Sicherheitsrat, wenn ihre Interessen besonders betroffen sind und vor allem, wenn sie von einem Gegenstand auf der Tagesordnung betroffen sind (sowohl bei öffentlichen als auch nichtöffentlichen Sitzungen). Dies, so die allgemeine Auffassung, würde den Beschlüssen des Rates mehr Legitimität verleihen, ohne notwendigerweise seine Vorrechte zu beschneiden. Die folgenden Vorschläge wurden unterbreitet:
 - Ein Mechanismus soll eingerichtet werden, mit dem sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten, deren Interessen besonders betroffen sind, auf Antrag in nichtöffentlichen Sitzungen des Rates sowie im Rahmen der Arbeit der Nebenorgane angehört werden.
 - Es sollen ständige Konsultationen mit Ländern, die möglicherweise Truppen stellen, in der Frühphase eines neuen Einsatzes geführt werden, gegebenenfalls unter Beteiligung des Gastlands, und es sollen regelmäßige Sachsitzen im Laufe von Einsätzen stattfinden.
- Wie bereits erwähnt, wurde auch geltend gemacht, dass ein besserer Zugang über eine Erweiterung der Mechanismen für das Zusammenwirken zwischen den Organen der Vereinten Nationen, vor allem zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung, erreicht werden könnte. Die folgenden Vorschläge wurden unterbreitet:
 - Der Sicherheitsrat soll der Generalversammlung themenbezogene Sonderberichte zur Prüfung vorlegen (Artikel 24 Absatz 3 der Charta). Dies könnten auch Berichte über das Verständnis des Mandats des Rates sein, zum Beispiel über die Definition von „Weltfrieden und internationale Sicherheit“.
 - Zusätzlich zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung soll auch ein geregelter sachbezogener Dialog mit dem Wirtschafts- und Sozialrat, dem Menschenrechtsrat und der Kommission für Friedenskonsolidierung (unter anderem über die Durchführung der jeweiligen Mandate) aufgenommen werden.

Wie bereits erwähnt, waren die meisten Mitgliedstaaten der Meinung, dass die beschriebenen Maßnahmen Teil eines Reformpakets sein sollten, über das schließlich die Generalversammlung abstimmen wird. Im Großen und Ganzen gaben die ständigen Mitglieder zu verstehen, dass sie eine Reform der Arbeitsmethoden zu einem gewissen Grad unterstützen. Einige von ihnen erklärten, diese Maßnahmen sollten vom Sicherheitsrat selbst beschlossen werden und könnten nicht von der Versammlung „aufgezwungen“ werden. Weitere Konsultationen in dieser Angelegenheit seien erforderlich.

Anhang III

Schreiben der Präsidentin der Generalversammlung vom 26. Juni 2007 an alle Ständigen Vertretungen und Ständigen Beobachtervertretungen bei den Vereinten Nationen betreffend den Bericht der Ständigen Vertreter Chiles und Liechtensteins über die Konsultationen zur Reform des Sicherheitsrats

Ich beehre mich, Ihnen hiermit den Bericht (siehe Anhang IV) zu übermitteln, den mir Botschafter Heraldo Muñoz, der Ständige Vertreter Chiles, und Botschafter Christian Wenaweser, der Ständige Vertreter Liechtensteins, gemäß dem in meinem Schreiben vom 22. Mai 2007 erteilten Auftrag vorgelegt haben, der darin bestand, auf der Grundlage des Berichts der fünf Moderatoren vom 19. April 2007 (Anhang II) und in einer von ihnen für sinnvoll erachteten Form mit den Mitgliedstaaten Konsultationen darüber zu führen, wie der Prozess der Reform des Sicherheitsrats vorangebracht werden kann, und mir vor Ende Juni 2007 über das Ergebnis dieser Konsultationen Bericht zu erstatten.

Ich möchte Botschafter Muñoz und Botschafter Wenaweser dafür danken, dass sie diese neue Phase der Konsultationen über die Reform des Sicherheitsrats im Einklang mit dem von mir erteilten Auftrag so engagiert und kompetent geführt haben.

Dankbar bin ich auch Botschafter Ali Hachani, dem Ständigen Vertreter Tunesiens, Botschafter Andreas D. Mavroyiannis, dem Ständigen Vertreter Zyperns, Botschafterin Mirjana Mladineo, der Ständigen Vertreterin Kroatiens, und Botschafter Frank Majoor, dem Ständigen Vertreter der Niederlande, die mich in der Frage der Reform des Sicherheitsrats weiter beraten haben.

Ich begrüße diesen Bericht, der den Mitgliedstaaten bei ihrer weiteren Prüfung eines intermediären Ansatzes helfen soll, wenn sie sich dafür entscheiden. Ich stimme damit überein, dass die Entscheidung darüber, ob dieser Ansatz weiterverfolgt werden soll, bei den Mitgliedstaaten liegt. Ich möchte unterstreichen, dass dieser Bericht den Bericht der fünf Moderatoren vom 19. April 2007 ergänzt und dass die beiden Dokumente in Verbindung miteinander gelesen werden sollten.

Die von allen Staaten auf dem Weltgipfel 2005 eingegangene Verpflichtung, den Sicherheitsrat zu reformieren, ist noch nicht erfüllt, und unter den Mitgliedern herrscht nach wie vor die Meinung vor, dass der Status quo nicht hinnehmbar ist.

Ich bleibe dem Ziel einer Sicherheitsratsreform unverändert verpflichtet und bin gerne bereit, die Mitgliedstaaten bei ihrer künftigen Arbeit zu leiten. Ich stimme der Auffassung zu, dass die nächste Phase zur Weiterführung des Prozesses in zwischenstaatlichen Verhandlungen bestehen sollte.

(gezeichnet) Haya Rashed **Al Khalifa**

Anhang IV

Bericht über die Konsultationen zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen

I. Einleitung

1. Am 22. Mai 2007 beauftragte die Präsidentin der Generalversammlung Herrn Heraldo Muñoz, den Ständigen Vertreter Chiles, und Herrn Christian Wenaweser, den Ständigen Vertreter Liechtensteins (im Folgenden als „die Verfasser“ bezeichnet), in einer von ihnen für sinnvoll erachteten Form mit den Mitgliedstaaten Konsultationen darüber zu führen, wie der Reformprozess vorangebracht werden kann. Die Präsidentin ersuchte die beiden Ständigen Vertreter, diese Konsultationen auf der Grundlage des Berichts der fünf Moderatoren vom 19. April 2007 (siehe Anhang II) zu führen und ihr vor Ende Juni 2007 über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

2. Überdies bat die Präsidentin der Generalversammlung die am 8. Februar 2007 ernannten Moderatoren angesichts ihres maßgeblichen Beitrags zu den Beratungen über die Reform des Sicherheitsrats, sie in dieser wichtigen Angelegenheit weiter zu beraten.

II. Hintergrund

3. Dieser Bericht wird gemäß dem in dem genannten Schreiben vom 22. Mai 2007 erteilten Auftrag vorgelegt. Im Einklang mit diesem Auftrag und unter Nutzung der durch den Bericht der fünf Moderatoren entstandenen Dynamik führten die Verfasser des vorliegenden Berichts ausführliche Konsultationen mit allen Seiten. In diesem Zusammenhang wandten sie sich an die bestehenden Gruppen – sowohl an diejenigen, die in der Vergangenheit zur Reform des Sicherheitsrats Stellung bezogen haben, als auch an andere – und banden so im Zuge ihrer Konsultationen alle Mitgliedstaaten ein. Darüber hinaus führten sie zahlreiche bilaterale Gespräche.

4. Die Verfasser des Berichts stützten sich darüber hinaus auf die Auffassungen, die während der am 3. und 4. Mai 2007 abgehaltenen informellen Plenarsitzungen vorgetragen wurden, und auf die Erkenntnisse der Moderatoren, die die Präsidentin der Generalversammlung beraten.

5. Während dieser jüngsten Phase der Konsultationen erklärten viele Mitgliedstaaten erneut, dass die Reform des Sicherheitsrats ein fester Bestandteil des laufenden Reformprozesses der Vereinten Nationen ist und dass die Reform der Vereinten Nationen ohne eine sinnvolle Reform des Rates unvollständig wäre. In dieser Hinsicht ist der Status quo für eine überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten nicht hinnehmbar. Der feste Wille zur Reform des Sicherheitsrats im Sinne der Ziffern 152 bis 154 des Ergebnisdokuments vom September 2005 (Resolution 60/1) ist demnach ungebrochen.

6. Ferner unterstrichen die Mitgliedstaaten, dass Fortschritte bei der Reform des Sicherheitsrats nur dann möglich sind, wenn sich alle Beteiligten wirklich flexibel zeigen. Das hieße, sich konkret für die Herbeiführung des breitestmöglichen politischen Konsenses einzusetzen.

7. Sowohl aus dem Bericht der Moderatoren als auch aus den informellen Plenarsitzungen ging deutlich hervor, dass diejenigen, die in der Vergangenheit zur Reform des Sicherheitsrats einen klaren Standpunkt eingenommen haben, diesen auch weiterhin vertreten. Von dem vorliegenden Bericht unberührt bleiben demnach die von den Mitgliedstaaten bislang geäußerten Standpunkte und insbesondere die Vorschläge zur Reform des Sicherheitsrats, die von der Gruppe der Vier (G4) (A/59/L.64), der Gruppe „Geeint für den Konsens“ (A/59/L.68) und der Gruppe der afrikanischen Staaten (A/59/L.67) unterbreitet wurden. Gleiches gilt für den von Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein, der Schweiz und Singapur vorgelegten Vorschlag, der sich ausschließlich auf die Arbeitsmethoden des Rates bezog (A/60/L.49).

8. In den Konsultationen hat sich bestätigt, dass in dieser Phase des Prozesses wahrscheinlich keiner der von den wichtigsten Interessengruppen bislang eingenommenen Standpunkte in vollem Umfang durchzusetzen ist. Wie in dem Bericht der fünf Moderatoren dargelegt, könnten demnach unter den gegebenen Umständen die Mitgliedstaaten, auch diejenigen, die die genannten Resolutionsentwürfe unterstützen, unter Beibehaltung ihrer Ausgangspositionen für eine weitere Prüfung eines Übergangskonzepts offen sein. Einem solchen Ansatz bringt man derzeit großes Interesse und beträchtliche Aufgeschlossenheit entgegen; um den Prozess weiterzuführen, muss das Verständnis dieses Ansatzes jedoch noch vertieft werden. Falls ein solcher Weg eingeschlagen wird, soll dieser Bericht dabei behilflich sein.

III. Der intermediäre Ansatz

9. Die bislang eingenommenen Standpunkte ließen bei einer Reihe von Themen, wie etwa dem Umfang der Erweiterung des Sicherheitsrats, dem Veto und der Frage, ob neue ständige Sitze geschaffen werden sollten, erhebliche Meinungsunterschiede erkennen. Der in dem Bericht der fünf Moderatoren skizzierte intermediäre Ansatz soll diese Standpunkte so weit wie möglich versöhnen und ist daher definitionsgemäß ein Kompromiss. Dabei ist er nicht als kleinster gemeinsamer Nenner zu verstehen, sondern vielmehr als eine mögliche Lösung, die politisch tragfähig und gleichzeitig flexibel genug gestaltet ist, um den Mitgliedstaaten in der Zukunft weitere Reformschritte zu erlauben. Fest steht, dass das Ziel eines jeden Vorschlags zur Reform des Sicherheitsrats darin bestehen sollte, die Formel zu ermitteln, die die größtmögliche, am besten eine über die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit hinausgehende Zustimmung der Mitgliedstaaten findet und somit ein rasches Inkrafttreten der notwendigen Chartaänderungen ermöglicht.

10. Für eine derart solide politische Mehrheit wird man die Interessen und Anliegen aller wichtigen Interessengruppen und Staaten berücksichtigen müssen, einschließlich derer, die sich keinem der bislang unterbreiteten Vorschläge in vollem Umfang anschließen. Zu diesen zählen die kleinen Staaten, die ihr besonderes Interesse an der Frage der Arbeitsmethoden betonen, vor allem im Hinblick auf den Zugang zu Informationen und zum Prozess der Beschlussfassung innerhalb des Rates, dem auch die Staaten besondere Bedeutung beimessen, die von einem Gegenstand auf der Tagesordnung des Rates direkt betroffen sind, sowie im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Chancen, dem Rat anzugehören.

11. Ein Übergangskonzept geht von einer Zwischenregelung aus und sollte als festen Bestandteil eine obligatorische Überprüfung enthalten, die zu einem vorab festgelegten Zeitpunkt vorgenommen wird und bei der untersucht werden soll, inwieweit eine solche Regelung angemessen ist. Fragen, über die sich die Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen nicht einigen, müssten bis zu der Überprüfung zurückgestellt werden.

IV. Denkansätze zur weiteren Erörterung

12. Laut Ziffer 8 des Berichts der fünf Moderatoren könnten die Mitgliedstaaten „neuen Denkansätzen nachgehen, die auf ein Übergangskonzept für die Reform des Sicherheitsrats hinauslaufen“. Weiter heißt es: „Ein solcher Ansatz umfasst verschiedene Optionen und Varianten, die die Mitgliedstaaten näher untersuchen könnten.“ Die folgenden Denkansätze sollen den Mitgliedstaaten bei einer solchen näheren Untersuchung eines Übergangskonzepts behilflich sein, sofern sie dies wünschen.

Zahl der Mitglieder und Kategorien der Mitgliedschaft

13. Im Hinblick auf die Mitgliederzahl in einem erweiterten Sicherheitsrat gilt es, einen angemessenen Mittelweg zu finden zwischen der allgemeinen Zufriedenheit mit der geografischen Vertretung im Rat, insbesondere der Vertretung der Entwicklungsländer und der kleinen Staaten, und dem Wunsch nach Erhaltung seiner Effizienz. Bei der Behandlung dieser Frage könnten die Staaten die Zusammenhänge zwischen der Mitgliederzahl des Rates und dem Umfang der Überprüfungs Klausel untersuchen, und mit der Frage des Zugangs der Nichtratsmitglieder zu dem Beschlussfassungsverfahren des Rates könnten sie sich im Rahmen der Erörterungen über die Verbesserung der Arbeitsmethoden auseinandersetzen.

14. Der intermediäre Ansatz beinhaltet die Schaffung einer Mitgliedschaftskategorie, die in der Charta derzeit nicht vorgesehen ist. Im Rahmen dieses Ansatzes könnten die Mitgliedstaaten unter anderem die folgenden Möglichkeiten in Erwägung ziehen: die Schaffung von Sitzen für eine verlängerte Amtszeit, die für die gesamte Dauer der Zwischenregelung bis zu der Überprüfung zuerkannt werden könnten, die Schaffung von Sitzen für eine längere Amtszeit als die der bestehenden nichtständigen Sitze und mit der Möglichkeit der Wiederwahl oder die Schaffung von Sitzen für eine längere Amtszeit als die der bestehenden nichtständigen Sitze, aber ohne die Möglichkeit der Wiederwahl.

15. Jede dieser Möglichkeiten lässt sich mit einer Erhöhung der Zahl der nichtständigen Mitglieder im Einklang mit Artikel 23 Absatz 2 der Charta kombinieren.

16. Die Optionen bezüglich der Mitgliederzahl reichen von einer begrenzten bis hin zu einer beträchtlichen Erhöhung, wobei diese Entscheidung entweder in einem oder in mehreren Schritten – das heißt zunächst eine Erhöhung um eine bestimmte Zahl und eine weitere Erhöhung im Zuge der Überprüfung – getroffen werden kann.

17. Die Frage, um welche Zeitspanne die Amtszeit zu verlängern wäre, müsste gegebenenfalls zusammen mit den Modalitäten für die Wiederwahl und der geografischen Verteilung der neuen Sitze behandelt werden. Dies ist ein wesentlicher verhandelbarer Punkt, der ebenfalls an die Überprüfung geknüpft ist.

Die Wahl neuer Mitglieder

18. Die Mitgliedstaaten könnten die Modalitäten für die Wahl der Mitglieder in der neuen Kategorie von Sitzen erörtern. Diese Wahlen müssten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta abgehalten werden, die Staaten könnten jedoch prüfen, ob die Wahlen für die zusätzlichen Sitze und die für die Sitze mit regulärer zweijähriger Amtszeit gleichzeitig stattfinden sollten. Ferner könnten die Mitgliedstaaten eine Bestimmung aufnehmen, die ausschließt, dass Länder sich gleichzeitig oder in kurzen Abständen um Sitze der neuen Kategorie und um die traditionellen nichtständigen Sitze bewerben.

Veto

19. Im Rahmen des intermediären Ansatzes könnten die Staaten die Frage der Regeln für die Ausübung des Vetorechts, einschließlich der Möglichkeiten zur Begrenzung seines Gebrauchs, prüfen, möglicherweise im Zusammenhang mit einem Beschluss über die Arbeitsmethoden. Da keine der Optionen des intermediären Ansatzes die Schaffung neuer Vetorechte vorsieht, wäre diese Möglichkeit in jedem Fall im Zuge der Überprüfung zu behandeln. Die Frage des Vetogebruchs ist an die Frage der Arbeitsmethoden und der Kategorien der Mitgliedschaft sowie die Überprüfung gekoppelt.

Regionale Vertretung

20. Was die regionale Vertretung betrifft, könnten die Staaten bei einer möglichen weiteren Prüfung eines intermediären Ansatzes über die in dem Bericht der fünf Moderatoren vorgestellten Denkansätze nachdenken. Dieses Thema ist insbesondere an die Frage der Mitgliederzahl und der Zusammensetzung des Rates gekoppelt.

Überprüfung

21. Eine Überprüfungs Klausel kann den Weg zu weiteren Reformschritten in der Zukunft ebnen. Im Rahmen eines intermediären Ansatzes ist besonderer Wert auf eine Überprüfungs Klausel zu legen. Eine solche Überprüfung muss obligatorisch sein und nach einer bestimmten Zahl von Jahren ab Inkrafttreten der die Reform des Sicherheitsrats betreffenden Chartaänderungen erfolgen. Außerdem ist es unabdingbar, den Umfang der Überprüfung eindeutig festzulegen.

22. Auch wenn der Überprüfung eine zentrale Rolle bei der Behandlung eines intermediären Ansatzes zukommt, bedarf jede weitere Änderung der Zusammensetzung des Sicherheitsrats eines gesonderten Beschlusses der Generalversammlung über eine weitere Chartaänderung und eines gesonderten Ratifikationsprozesses.

23. Auf Grund ihrer zentralen Rolle berührt die Überprüfungs Klausel alle anderen Aspekte der Sicherheitsratsreform, insbesondere diejenigen, über die sich die Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen nicht einigen. Dazu zählen möglicherweise die Frage der Schaffung ständiger Sitze, einschließlich der Frage des Vetos, die Schaffung zusätzlicher nichtständiger Sitze im Einklang mit Artikel 23 Absatz 2 der Charta und die weitere Prüfung von Regelungen für den Fall der Nichtzustimmung von ständigen Mitgliedern des Rates gemäß Artikel 27 Absatz 3 der Charta. Die Überprüfung sollte auch eine umfassende Neubewertung des Rates einschließlich seiner Zusammensetzung und Arbeitsmethoden beinhalten.

Arbeitsmethoden

24. Über die große Bedeutung der Arbeitsmethoden besteht allgemeines Einvernehmen. Die Frage der Erweiterung und die Frage der Arbeitsmethoden müssen in umfassender Weise behandelt werden, und eine Reform, bei der eines der beiden Elemente ausgeklammert wird, wäre unvollständig. Der komplementäre Charakter der beiden Bereiche der Sicherheitsratsreform wird allgemein anerkannt, aber in diesem Rahmen wird auch die Möglichkeit eines getrennten Vorgehens vorgeschlagen. Dabei ist der unterschiedliche Charakter dieser beiden Aspekte der Reform zu beachten, denn nur die Erweiterung des Rates bedarf einer Chartaänderung. Die Frage der Arbeitsmethoden ist mit der Überprüfung, dem Veto und der Mitgliederzahl in einem erweiterten Rat verknüpft, insbesondere durch die Verbesserung des Zugangs von Nichtmitgliedern zu dem Beschlussfassungsverfahren des Rates.

V. Künftige Schritte

25. Nach Auffassung zahlreicher Mitgliedstaaten hat die Präsidentin der Generalversammlung günstige Bedingungen für Fortschritte auf dem Weg zu einem Verhandlungsprozess unter den Mitgliedstaaten geschaffen. Die Delegationen äußerten die Ansicht, anstelle weiterer Konsultationen solle nun eine Phase der Verhandlungen folgen.
26. Obwohl die Präsidentin der Generalversammlung auch weiterhin eine wichtige Führungsrolle wahrnehmen wird, kommt es nun in entscheidendem Maße auf die Sachbeiträge der Mitgliedstaaten an, um die Erörterungen in die nächste Phase eintreten zu lassen, das heißt in die Phase der zwischenstaatlichen Verhandlungen, und den Prozess weiter voranzubringen, damit auf der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung weitere konkrete Schritte unternommen werden können.
27. Künftige Verhandlungen müssten auf der Grundlage eines Textes geführt werden, der konkrete Elemente zu allen in dem vorliegenden Bericht genannten Verhandlungspunkten enthält. Die Hauptverantwortung für diesen Prozess sollten die Mitgliedstaaten tragen.
28. Der vorliegende Bericht soll greifbare Fortschritte ermöglichen, um eine nächste Phase der Sicherheitsratsreform einzuleiten, die eine konkrete Einigung über einen zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess als den einzigen weiterführenden Weg beinhalten könnte.
29. In einem Prozess, der auch in Zukunft alle Seiten einschließen und transparent sein muss, müssen alle Beteiligten echte Flexibilität demonstrieren. Jahrelange Diskussionen haben keine wesentlichen Ergebnisse erbracht. Es ist an der Zeit, den Prozess einer Entscheidung näherzubringen. Daher ist es wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und einen Konsens zu erzielen, der zum Gelingen der Sicherheitsratsreform führen kann.
30. Mit diesem Bericht haben sich die beiden Verfasser aufrichtig darum bemüht, den ihnen von der Präsidentin der Generalversammlung in ihrem Schreiben vom 22. Mai erteilten Auftrag zu erfüllen. Er ist der Schlusspunkt der von ihnen im Rahmen dieses Auftrags geleisteten Arbeit.